

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
DO-410/20

Datum
21.8.2020

Bebauungsplan Lü 106 – Hallenbad Lütgendortmund hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU).

Die Naturschutzverbände haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung einer Kindertagesstätte mit Behindertenwohnheim durch die Evangelische Stiftung Volmarstein im Bereich Limbeckerstraße / Westermannstraße, obwohl fast 3000 Quadratmeter zusätzlich versiegelt und 39 von 79 Bäumen gefällt werden.

Leider können im Plangebiet nur 6 Bäume neu gepflanzt werden. Wir regen an, die zu ersetzenden Bäume nicht über Ersatzgelder zu kompensieren, sondern konkret mit Nennung der Baumarten im Stadtbezirk Lütgendortmund zu verorten und uns diesbezüglich die Standorte zu nennen.

Ferner regen wir den Einbau von Nisthilfen für Gebäudebrüter und andere Tierorganismen wie Insekten in die Gebäude an. Sofern dies nicht über eine Festsetzung im B-Plan erfolgen kann, bitten wir dies in einen städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger aufzunehmen.

Wir regen auch an, das Regenwasser vor Ort zu versickern bzw. für die Bewässerung der Außenanlagen zwischenzuspeichern.

Mit freundlichen Grüßen